

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 70 (1987)
Heft: 4

Artikel: Religionstoleranz à la grecque
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von dieser «Schuld» entlasten sollte, waren diese, wegen der unklaren Formulierung, damit nicht einverstanden.

Es wäre auch ganz unmöglich gewesen, wenn eine römische Behörde auf Wunsch eines zusammengelaufenen Pöbels oder auf Wunsch von jüdischen Hohepriestern einen religiösen Schwärmer, von denen es damals viele gab, gekreuzigt hätte. Das hätte der damaligen römischen Toleranz in religiösen Dingen widersprochen. Wenn ein Jesus gekreuzigt wurde (richtiger: an einen Pfahl [stauros] gehängt), dann wurde er als politischer Aufrührer hingerichtet. Sein Tod hat dann aber keine religiöse Bedeutung. Viele Fakten erweisen, dass ihm diese «Heiligkeit» erst später – in der Glorifizierung seines Todes als Opfertod für die ganze Menschheit – zugelegt wurde.

Was den Prozess Jesu betrifft, der in den Evangelien historisch fehlerhaft und widersprüchlich dargestellt wird, so ist darüber schon viel gerätselt und geschrieben worden. Es wurde sogar die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt einen Prozess gegeben hat. Es gibt nämlich – ausser den Berichten im Neuen Testament – keine historischen, d.h. keine schriftlichen Beweise (Belege), etwa in Form von Prozessakten. Die Kirche behauptet zwar, es gäbe sie³⁾. Es ist aber ganz unwahrscheinlich, dass damals über die Hinrichtung eines politischen Revoluzzers in einer Provinz des grossen römischen Reiches ein besonderer Bericht nach Rom gesandt und in einem Archiv, etwa als Senatsprotokoll, aufgehoben worden wäre. Derartige Hinrichtungen waren bei den ständigen Aufständen in Palästina um die Zeitwende und nachher an der Tagesordnung und für die römische Zentralregierung gänzlich unwichtig. Wenn eine Verurteilung und Kreuzigung eines Jesus stattfand, dann – kann man annehmen – nicht aus religiösen Gründen. Dann würde aber auch seine österliche Passion illusorisch und zu einer Fiktion, wie die Geburtslegende. Was bei der Suche nach den historischen und mythischen Hintergründen des christlichen Osterglaubens übrig bleibt, ist eine lapidare Erkenntnis:

Der betrauerte Opfertod Jesu und seine bejubelte Auferstehung drängte als seelisches Erlebnisgut von Jahrtausenden im Neuen Testament in einer letzten, geistigen Konsequenz ans Licht. Die Passionsgeschichte in dieser Fassung und Überlieferung ist nichts anderes als eine ergreifende Tragödiendichtung, die das sittliche Ideal heiliger Liebe, die sich aller Mühseligen und Beladenen annimmt, veranschaulicht. Sie ist deshalb ergreifend, weil sie auf tiefster Menschen- und Seelenkenntnis beruht und der abgeklärte Ausdruck des religiösen Gedankens einer ganzen Zeitepoche ist.

Rudolf Schmidt

¹⁾ Die Schriften Jesajas stammen von mehreren Autoren. Untersuchungen von Bibelexegeten haben zu der überraschenden Feststellung geführt, dass den letzten Kapiteln (40–55 u. 55–56, die viel später als der 1. Jesaja geschrieben wurden) Ereignisse zugrunde liegen, die erst nach der Kreuzigung Jesu bekannt geworden sein können.

²⁾ In einer solchen Situation sich die Hände zu waschen, war keine römische, sondern eine jüdische Sitte. Diese rituelle Reinigung beruht auf 5. Mose 21, 1–9 und sollte im Falle eines unaufgeklärten Mordes einen Fluch abwenden.

³⁾ Sie stützt sich dabei auf die Schriften des Kirchenvaters Tertullian (gest. etwa 220), der in seiner «Verteidigungsschrift des Christentums» Kap. 21 behauptete, dass sich in den römischen Archiven ein Sonderbericht des Pilatus an Kaiser Tiberius befände. Dort wurde aber nie ein solcher Bericht gefunden.

Schwangerschaftsabbruch:

Alles beim alten

Zum Sessionsauftakt der eidgenössischen Räte Anfang März machte der Nationalrat klar, dass er in Sachen Schwangerschaftsabbruch alles beim alten lassen will. Er schickte nicht nur das Gesetzes-Modell bachab, welches unterschiedliche kantonale Regelungen zulassen wollte, sondern verwarf auch eine Neuauflage der «Abtreibung nach sozialmedizinischer Indikation». Das männerdominierte Parlament bestätigte also einmal mehr, dass die Schweizer Frauen weiterhin mit dem aus dem Jahr 1942 stammenden Paragraphen leben müssen, der nur die medizinische Indikation zulässt. Die Schweizerische Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs SVSS – bei der auch die FVS Mitglied ist – klärt nach dem Njet des Parlamentes nun ab, ob sie eine neue Fristenlösungs-Initiative lancieren will.

Sardische Keuschheit

Dass die katholischen Sexualvorschriften weder für die Gläubigen noch für die Geistlichen wirklich praktikierbar sind, zeigt das Ergebnis einer Umfrage bei sardischen Priestern. 70 von 100 Geistlichen bekannten, dass sie – entgegen dem Gebot der Keuschheit – eine Geliebte haben. Hauptargument für ihren (in katholischen Augen) schwerwiegenden Fehltritt: «Um die Einsamkeit ertragen zu können.» Die Umfrage wurde Anfang März von der römischen Tageszeitung «Il Messaggero» publiziert.

Religionstoleranz à la grecque

Die römisch-katholische Glaubensgemeinschaft Griechenlands hat gegen das griechische Erziehungsministerium protestiert, das sich weigert, zwei römisch-katholische Lehrer einzustellen. Die Anstellung des Religionslehrers Ignaz Philippoussis und der Grundschullehrerin Margarita Freri in einer öffentlichen Schule auf der Insel Syros war abgelehnt worden, weil sie nicht dem christlich-orthodoxen Glauben, sondern nach Auffassung der Behörde einer Irrlehre anhängen.

Auf der Insel sind 45 Prozent der 18 000 Bewohner römisch-katholischen und 55 Prozent orthodoxen Glaubens.

Dissidenten

Die Sowjetunion behandelt ihre Dissidenten nach Auffassung des katholischen Theologen Hans Küng besser als der Vatikan kritische Priester. Das treffe vor allem auf Geistliche in Lateinamerika zu, sagte Küng in einer Sendung von Radio Bremen. Kritische Theologen, die mit dem Kurs des Vatikans nicht einverstanden seien, würden in Rom «nicht vorgelassen».